



**Pfadfinderinnen und Pfadfinder  
Gruppe Enns**

Mitterstrasse 31, 4470 Enns, Tel.: 0676 3130565  
Obmann: Wilhelm Lukarsch; ZVR 267346607  
Heimadresse: Industriehafenstraße 2  
www.pfadfinder-enns.at



# COVID-19-Präventionskonzept zur Durchführung von Heimstunden im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit der Pfadfindergruppe Enns

*Aktivität und Durchführungszeitraum:*

Heimstunden im Pfadfinderheim im Schuljahr 2020/21

*Ansprechpartner für das Präventionskonzept:*

Thomas Lemmé, Gruppenleiter  
Mooser Weg 1, 4470 Enns  
0677/62386655

Letzte Änderung 29.05.2021

## Information der Eltern

- Appell an die Eigenverantwortung. Wo Menschen sich treffen kann eine Übertragung von Krankheiten nicht ausgeschlossen werden. Das gilt natürlich auch für die Pfadfinderheimstunde. Eltern sind angehalten, ihre Kinder nur dann in die Heimstunde zu schicken, wenn sie sich dessen bewusst sind. Sowohl die Eltern als auch Ihr Kind sollen sich mit der Entscheidung wohl fühlen.
- Info über Symptome. Die AGES definiert die Symptome wie folgt: „Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mind. einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes“.
- Wann soll mein Kind besser nicht in die Heimstunde kommen? Wenn das Kind irgendwelche Krankheitssymptome, insbesondere die oben beschriebenen auftreten, dürfen Kinder nicht die Heimstunde besuchen. Selbiges gilt bei einem (Verdachts-) Fall im unmittelbaren Umfeld des Kindes. In diesem Fall ist die Gruppenleitung in Kenntnis zu setzen, die die weiteren Schritte koordiniert.
- Die Eltern werden vorab per Mail über die Maßnahmen der Gruppe informiert. Das COVID-19-Präventionskonzept wird an die Eltern über folgende Kanäle kommuniziert: Email, Homepage, Aushang im Schaukasten.





## Pfadfinderinnen und Pfadfinder Gruppe Enns

Mitterstrasse 31, 4470 Enns, Tel.: 0676 3130565  
Obmann: Wilhelm Lukarsch; ZVR 267346607  
Heimadresse: Industriehafenstraße 2  
[www.pfadfinder-enns.at](http://www.pfadfinder-enns.at)



## Schulung der Betreuerinnen und Betreuer

- Alle LeiterInnen werden entsprechend dem vorliegenden Präventionskonzept geschult. Die jeweils aktuelle Version wird per Email-Verteiler kommuniziert.
- Unsere Leiterinnen und Leiter (er)kennen Symptome, wissen wo sie sich über COVID-19 informieren können, erarbeiten altersgerechte Thematisierung der Situation und Maßnahmen und verstehen das vorliegende Präventionskonzept.
- Die Schulung der jeweiligen Leiter wird dokumentiert.

## Spezifische Hygienemaßnahmen

- Händewaschen beim Betreten des Pfadfinderheims
- Händewaschen vor und nach jeder Heimstunde
- Desinfektion von Türgriffen, Lichtschaltern etc. vor und nach der Heimstunde
- Verwendung von Einmalhandtüchern am WC
- Aufstellen von Händedesinfektion beim Eingang, am WC & in der Küche

## Organisatorische Maßnahmen

- Die maximale Anzahl der Kinder und Jugendlichen beträgt 20 pro Heimstunde. Sind mehr Kinder oder Jugendliche Anwesend, ist die Heimstunde in Kleingruppen zu maximal 20 Teilnehmer zu abzuhalten.
- Für jede Heimstunde wird eine Anwesenheitsliste geführt, um alle Kontakte bei einem eventuellen Verdachtsfall nachvollziehen zu können.
- Eltern dürfen das Heim nicht betreten, um die Anzahl der Kontaktpersonen so gering als möglich zu halten.
- Die Kinder und Jugendlichen müssen einen Nachweis „geringer epidemiologischer Gefahr“ vorlegen (siehe Anhang unten). **Volksschulkinder müssen keinen Nachweis vorlegen. Alle anderen SchülerInnen bitte einfach den Ninja-Pass aus der Schule mitnehmen!**
- LeiterInnen müssen spätestens alle 7 Tage ein negatives Corona-Testergebnis vorlegen. Liegt der Nachweis nicht vor, ist während der Heimstunde eine FFP2-Maske zu tragen.

## Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Bei einem (Verdachts-) Fall eines Kindes, Jugendlichen oder Leiters ist die Gruppeleitung zu informieren.
- Diese wird die Gesundheitsbehörden sowie alle Leiter und den Vorstand der Pfadfindergruppe informieren.
- Weiters wird zumindest die Heimstunde der betreffenden Altersstufe ausgesetzt, bis alle erforderlichen Informationen für einen weiteren sicheren Heimstundenbetrieb vorliegen.





**Pfadfinderinnen und Pfadfinder  
Gruppe Enns**

Mitterstrasse 31, 4470 Enns, Tel.: 0676 3130565  
Obmann: Wilhelm Lukarsch; ZVR 267346607  
Heimadresse: Industriehafenstraße 2  
[www.pfadfinder-enns.at](http://www.pfadfinder-enns.at)



## Anhang

### Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr im Sinne der Verordnung gilt:

- ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf,
- ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf,
- ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf,
- eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde,
- ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
  - Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf, oder
  - Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
  - Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
  - Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf,
- ein Nachweis nach § 4 Abs. 18 Epidemiegesetz (EpiG) oder ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde, 6 von 24 Leitfaden für außerschulische Jugenderziehung und Jugendarbeit
- ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als drei Monate sein darf.

**Bitte einfach den Ninja-Pass mitnehmen 😊**

